

## Deckbedingungen

Die Stute muss frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem seuchenfreien Bestand kommen.

Von der Stute wird eine Tupferprobe verlangt. Ausgenommen sind tragende Stuten und Stuten mit Fohlen bei Fuß. Der schriftliche Nachweis der Tupferprobe ist bei Übergabe der Stute vorzulegen und darf nicht älter als 14 Tage sein. (Die erste Tupferprobe sollte eher erfolgen, da die Stute evtl. noch behandelt werden muss.)

Der Abstammungsnachweis der Stute sowie eine evtl. FEIF/FIZO-Beurteilung der Stute müssen der Anmeldung als Kopie beigelegt werden.

Die Stute ist unbeschlagen zu übergeben und muss auf ganztägigen Weidegang vorbereitet und entwurmt sein.

Equidenpass und ggf. Impfpass müssen zur Übergabe der Stute vorgelegt werden.

Im Falle von Krankheiten oder Verletzungen, bei denen eine tierärztliche Behandlung notwendig erscheint, wird vom Hengsthalter oder der Islandpferdepension Eckhoff nach deren eigenem Ermessen und zu Lasten des Stutenbesitzers ein Tierarzt hinzugezogen. Eine Information des Stutenbesitzers erfolgt umgehend. Das Gleiche gilt für evtl. notwendige Schmiedearbeiten.

Für bestmögliche Unterkunft und Pflege wird Sorge getragen. Der Hengsthalter und die Islandpferdepension übernehmen jedoch keine Haftung für Verlust (Tod oder Entwendung), Beschädigung oder Minderwert der Stute oder des dazugehörigen Fohlens, gleich welcher Ursache. Der Haftungsausschluss umfasst auch die Tätigkeit der Erfüllungsgehilfen und erstreckt sich auf deren möglichen Vorsatz. Auch für Schäden, die durch Zuführung zum Hengst oder durch den Deckakt selbst entstehen, sind sie nicht haftpflichtig. Die Haftung beschränkt sich auf solche Schäden, die grob fahrlässig herbeigeführt werden. Jede weitere Haftung ist ausgeschlossen. Für von seinem Pferd verursachte Schäden haftet ausschließlich der Stutenbesitzer. Er ist dafür verantwortlich, dass eine für sämtliche Fälle der Tierhaftung und sonstiger Risiken abdeckende Haftpflichtversicherung für sein Pferd besteht.

Stuten ohne Fohlen müssen zu Beginn der Deckperiode gebracht werden, Stuten mit Fohlen können nach Absprache gebracht werden.

Sollte 2 Monate nach Abholung der Stute die Nichtträchtigkeit durch einen Tierarzt schriftlich bescheinigt werden, so verrechnet der Hengsthalter 30% der Decktaxe im nächsten Jahr, nicht aber wenn die Stute resorbiert oder verfohlt.

Das Deckgeld für den Hengst \_\_\_\_\_ beträgt € \_\_\_\_\_.  
beträgt für Elitestuten € \_\_\_\_\_.

Die Anmeldegebühr beträgt € 200,00, ist in der Decktaxe enthalten und mit der Anmeldung zu zahlen.

Das Weidegeld beträgt pro Tag und Pferde € 4,50.

Für Ekzembehandlung werden € 35,00 pro Woche berechnet.

Die Bezahlung sämtlicher Gebühren erfolgt spätestens bei Abholung der Stute.